

## **Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Schwalm**

### **I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158, ber. S. 188), hat die Verbandsversammlung am 31. März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im <u>ordentlichen</u> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 1.530.660 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.530.660 €

im <u>außerordentlichen</u> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-- €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-- €
---	------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-- €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-- €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-- €
---	------

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage zu erbringen.

Diese beträgt im Haushaltsjahr 2016 19.550 €

Davon entfallen auf die

Stadt Schwalmstadt	47,62 %	9.310 €
Gemeinde Frielendorf	19,05 %	3.724 €
Gemeinde Gilserberg	9,52 %	1.861 €
Gemeinde Schrecksbach	9,52 %	1.861 €
Gemeinde Willingshausen	14,29 %	2.794 €
<u>Gesamt</u>	<u>100,00 %</u>	<u>19.550 €</u>

### § 6

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung eine Investitions- und Kapitalumlage zu erbringen.

Diese wird für das Haushaltsjahr 2016 nicht veranschlagt.

Schwalmstadt, den 1. April 2016

**Zweckverband Schwalm**  
**gez. Birger Fey**  
**Bürgermeister und stellv. Verbandsvorsitzender**

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

### **III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme vom

**18. bis 26. April 2016**

in Zimmer 8 des Rathauses im Stadtteil Treysa, Marktplatz 1, 34613 Schwalmstadt, während der Sprechzeiten (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Schwalmstadt, den 13. April 2016

**Zweckverband Schwalm**

**gez. Birger Fey**

**Bürgermeister und stellv. Verbandsvorsitzender**